

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 10 / 42. Jg.

8. März 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Westpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schloß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 — Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die v. ergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Tagung des Verbandsbeirates in Leipzig.

Die erste ordentliche Sitzung des Verbandsbeirates nach dem Verbandstage in Jena war vom Vorstand für die ersten Tage des Monats März geplant und hatte die Zustimmung aller Beteiligten gefunden. Und auf eine Einladung der Leipziger Kollegenschaft war diese Tagung nach Leipzig berufen worden, denn es war so möglich, auch zugleich einen Überblick über die größte Warenausstellung, die Leipziger Mustermesse zu gewinnen. Ein solcher Überblick bietet an volkswirtschaftlichen und gewerblichen Kenntnissen mehr als lange theoretische Unterweisungen, so daß auch nach dieser Richtung den Leipziger Kollegen der berechtigte Dank für ihre Einladung gehört.

Wie bisher schon immer, war auch die Leipziger Tagung des Verbandsbeirates mit Beratungsstoff stark überfüllt. Es stand folgendes zur

Tagesordnung:

1. Geschäftliches,
2. Tarifliches,
3. Durchführung der Jenaer Beschlüsse,
4. Beamtenanstellung,
5. Organisatorisches,
6. Verschiedenes.

Die Aussprache über das Tarifliche leitete Kollege Haß mit einer allgemeinen Übersicht ein. Er umriß kurz, was auf dem Tarifgebiet seit dem Verbandstag war und gewann unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage einen Ausblick in die Zukunft. Da wir in kurzer Zeit vor den Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe stehen, ging er auch auf den voraussichtlichen Gang dieser Verhandlungen ein, die Brennpunkte aufzeigend. Besonders interessant war die Betrachtung der gewerblich-wirtschaftlichen Lage, die ja nicht zuletzt maßgebend für die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegenschaft ist. Dabei spielt auch die Gesetzgebung eine Rolle, die durch ihre Festlegungen, verbunden mit der Haltung der Unternehmer, dahin drängt, der kollektiven Regelung Freunde zu entziehen.

Die Aussprache, die noch manche beachtliche Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Haß brachte, zog besonders die von den Unternehmern geplante Kontrolle der Arbeitsleistungen in den Gesichtskreis. Eine Kontrolle der Arbeitsleistung der Gehilfenschaft ist den Unternehmern nie bestritten worden, hat auch schon im ersten Tarif ihre Anerkennung gefunden; aber jeder Schikaner setzt die Gehilfenschaft ihren stärksten Widerstand entgegen. Eine Kontrolle, die ehrverletzend ist — und solche Kontrollen sind bereits angeboten worden — werden die Unternehmer nur durch erbittertesten Kampf erzwingen können. Zur Erhaltung der Betriebe sind solche Kontrollen auch nicht nötig! Da der Verbandsbeirat von einem Beschlusse in dieser Beziehung absah, möchten wir im Interesse des Gewerbes raten, durch gemeinsame Beratung einen Weg zu suchen, der für

das Gewerbe gangbar ist und den Gehilfen keine unbilligen Zumutungen stellt.

Über die Durchführung der vom Verbandstag in Jena angenommenen und dem Verbandsvorstand überwiesenen Anträge sprach ebenfalls Kollege Haß. Jeden Antrag einzeln besprechend, gab er dazu die Stellungnahme des Verbandsvorstandes bekannt, soweit die Anträge nicht schon ihre Erledigung gefunden haben. Letzteres gilt für alle Anträge, die zu den Satzungen gestellt waren. Auch einige andere haben ihre zustimmende Erledigung gefunden. Über die Anträge, die die fachtechnische Fortbildung betreffen, sprach Kollege Herbst, der besonders die schulische Fortbildung in den Vordergrund drängte und die Notwendigkeit eines einheitlichen Lehrplanes für die Berufsschulen betonte. Entsprechende Vorbereitungen zur Gewinnung eines solchen Lehrplanes sind im Gange und darf erhofft werden, daß nach Beseitigung vieler Widerstände ein brauchbares Ergebnis erzielt wird.

Auch die Aussprache über die Durchführung der vom Verbandstag angenommenen oder dem Verbandsvorstand zur Erledigung überwiesenen Anträge ergab volle Übereinstimmung des Verbandsbeirates mit den Anregungen des Verbandsvorstandes. Die Aussprache war deshalb relativ kurz. Dem Ausbau der Berufsschulen soll besonderes Augenmerk geschenkt werden, weil festzustellen ist, daß die betriebliche Ausbildung der Lehrlinge oft viel zu wünschen übrig läßt.

Über das Ergebnis der Ausschreibung des Postens eines neuen besoldeten Mitgliedes des Verbandsvorstandes berichtete Kollege Laib. Wie den Kollegen bekannt sein dürfte, gab schon der Kölner Verbandstag dem Verbandsvorstande Vollmacht, eine weitere besoldete Kraft im Verbandsvorstande anzustellen. Dieser Beschluß mußte aus verschiedenen Gründen unausgeführt bleiben und der Verbandstag in Jena gab erneute Vollmacht zur Einstellung. Da mit dem Kauf eines eigenen Verbandshauses die wichtigsten Hindernisse dieser Einstellung entfielen, schrieb der Verbandsvorstand diese Stelle aus, die nun mit dem geeignetsten Kollegen zu besetzen war.

Wie schon betont, gab Kollege Laib den Bericht über die eingegangenen 19 Bewerbungen, die aus allen Teilen des Verbandsgebietes stammten. Verbandsvorstand und Verbandsausschuß hatten die Bewerbungen geprüft und legten das Ergebnis ihrer Prüfung vor. Da beide Verbandskörperschaften bei unabhängiger Prüfung zu gleicher Bewertung der geeignetsten Bewerber gekommen waren, war diese Entscheidung nicht schwer. Eine unterschiedliche Beurteilung der vier in engerer Wahl stehenden Kollegen durch die Verbandskörperschaften wurde durch die Aussprache ausgeglichen, die gutes Zeugnis von der Verantwortlichkeit zeigte, dessen sich der Verbandsbeirat voll bewußt ist. Das erste Bestreben, für den neu zu besetzenden Platz den tüchtigsten und befähigtesten Kol-

legen auszuwählen, um voll und ganz der Kollegenschaft zu dienen, hat alle Klippen einer solchen Wahl glücklich umschiffen lassen und ein Ergebnis gezeitigt, das befriedigen kann. Gewählt wurde als neues besoldetes Verbandsvorstandsmitglied Kollege Steindruck Arthur Freudemann, Vorsitzender der Mitgliedschaft Chemnitz, mit beträchtlicher Majorität. Es ist zu hoffen, daß Kollege Freudemann den Anforderungen gerecht wird, die die Kollegenschaft berechtigt an ihn stellen kann und stellen muß.

Die weiteren Verhandlungen des Verbandsbeirates galten dem Organisatorischen unter besonderer Berücksichtigung der statistischen Aufgaben und der Wirkung der Wirtschaftskrise. Hierüber berichtete Kollege Herbst. In Ausführung des Jenaer Verbandstagsbeschlusses, die Statistik mehr zu pflegen und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gestalten, lagen entsprechende Vorschläge zur Nachprüfung vor, die Kollege Herbst eingehend erläuterte. Diese Vorschläge fanden dann auch nach kleinen Abänderungen Zustimmung, weil sie enthielten, was zur Förderung der Interessen der Kollegen notwendig ist. Aber auf die gute Ausarbeitung der statistischen Vorschläge und Formulare kommt es ja allein nicht an! Berechtigt wurde von den Mitgliedern des Verbandsvorstandes und des Verbandsbeirates darüber geklagt, daß die Ausfüllung der Statistikbogen durch die Kollegen noch recht viel zu wünschen übrig läßt. Es muß deshalb erneut der Appell an die Kollegen gerichtet werden, recht gewissenhaft die umlaufenden Fragebogen auszufüllen, damit Verbandsgut nicht unnützlich vertan wird und die Interessen der Kollegen mit allem Nachdruck vertreten werden können. Sehr richtig wies ein Redner darauf hin, daß die Kollegen sofort den großen Wert guter statistischer Aufnahmen erkennen würden, wenn sie einmal als Zuhörer an Tarifverhandlungen teilnehmen könnten. Wir mahnen deshalb erneut: *Kollegen, füllt umlaufende Statistiken pünktlich und gewissenhaft aus!*

Anschließend gab Kollege Herbst eine Übersicht über die Arbeitsmarktlage. Haben die Arbeitslosenziffern die Höhe von 1926 auch noch nicht erreicht, ist die gewerbliche Arbeitslosigkeit doch immerhin sehr beachtlich. Von besonderer Bedeutung ist die längere Dauer der Arbeitslosigkeit im einzelnen Falle. Die ganz erheblich geringere Zahl der Kurzarbeiter als 1926 zeigt an, daß bei Arbeitsmangel fast in jedem Falle Entlassungen erfolgen. Dadurch hat das Problem der Unsicherheit der proletarischen Existenz weiter an Bedeutung gewonnen. Bei Beurteilung der Arbeitslosigkeit sei auch der Krankenstand in Beachtung zu ziehen, da sich darin erfahrungsgemäß auch ein Teil Arbeitslosigkeit verberge. Es sei erforderlich, auch dieses Gebiet verbandlicher Tätigkeit genau zu ergründen, damit auch hier die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden könnten.

Die gepflogene, auf hohem Niveau stehende Aussprache auch dieses Punktes der Tagesordnung suchte noch einmal die Ursachen des jetzigen krisenhaften Zustandes zu ergründen. Betont wurde, daß keine Krise des Gewerbes, sondern eine Krise des Arbeitsmarktes zu verzeichnen sei. Die Leistungsfähigkeit der Arbeitsmittel sei über die Absatzmöglichkeiten hinausgewachsen. Das verlange eine Änderung der gewerblichen Arbeitskräftezufuhr. Für die jungen, zur Ausbildung zugelassenen Arbeitskräfte sei keine Möglichkeit der Placierung als Gehilfen offen. Auch müsse nach den tariflichen Bestimmungen jede Mehrarbeit dort abgelehnt werden, wo die Einstellung von Arbeitskräften möglich sei. Die freiwilligen Selbstthefaktionen der Kollegen fanden ebenfalls Erörterung und Anerkennung. *Die Solidarität der Kollegenschaft ist ein besonderes Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Verbandes.*

Unter „Verschiedenes“ wurde dann noch Stellung genommen zum Internationalen Lithographen-Kongreß und einigen Sonderanregungen aus Kollegenkreisen, die gelegentlich zur besonderen Besprechung kommen werden. In später Abendstunde fand dann die ordentliche Tagung des Verbandsbeirates ihr Ende.

Was schon wiederholt von uns herausgestellt worden ist, gilt auch für die am 3. und 4. März in Leipzig tagende Beiratssitzung: sachliche Schärfe im Ringen um die beste Lösung der Probleme, Verbindlichkeit im Ton. Wo so die Kräfte zum guten Tun zusammenwirken, darf mit ruhiger Sicherheit dem Geschehen der Zukunft entgegengesehen werden. Kann so doch jeder Kollege die Gewißheit haben, daß die Vertretung seiner Interessen in guten Händen liegt. Auch die diesjährige ordentliche Beiratssitzung in Leipzig hat gute Arbeit geleistet, die sich zum Nutzen der Kollegen auswirken muß. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß auch jeder Kollege an seinem Teil und an seinem Platze seine Kräfte für die Kollegengemeinschaft einsetzt. Geschieht das, dann brauchen die Kollegen auch um die Zukunft nicht bange zu sein.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis der Beratungen der Verbandskörperschaften hat die Gastfreundschaft der Leipziger Kollegen auch ihren Teil beigetragen. Obwohl ihnen der herzlichste Dank dafür schon mündlich geworden ist, sei er noch einmal ausgesprochen. Auch der Verwaltung des Leipziger Volkshauses zollen wir volle Anerkennung für ihre vorbildliche Bewirtung der Konferenz.

Die englische Gewerkschaftsorganisation.

Der vorjährige Gewerkschaftskongreß in England brachte einen Wendepunkt in der Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung insofern, als eine Reihe von Streitfragen über die Gewerkschaftsorganisation zum Abschluß gebracht wurden. — Selbst in England herrscht lebhaftes Befremden über die betrübliche Tatsache, daß es in einem Lande von knapp 50 Millionen Einwohnern nicht weniger als 1100 Gewerkschaften gibt. Immerhin liegen die Dinge nicht ganz so schlimm, wie man danach annehmen müßte, da von den 5 1/2 Millionen Gewerkschaften in diesen 1100 Verbänden 4 163 000 den 204 Gewerkschaften angehören, die dem englischen Gewerkschaftsbund (Trade Union Congress) angeschlossen sind, und die 22 größten Verbände fast 60 Proz. aller Organisierten enthalten. England ist also trotz der großen Verbändeanzahl doch nicht das klassische Land der kleinen Organisationen, obwohl es ihrer immer noch viel zu viele gibt. Die Reformschwierigkeiten bestehen aber hauptsächlich in der Vielfältigkeit der Organisationsformen und dem Mangel einer planmäßigen Organisation der Gesamtbewegung. Dieser Umstand ist aber geschichtlich begründet.

Bei Entstehung der englischen Gewerkschaftsbewegung — im 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts — waren die Gewerkschaften im modernen Sinne ein unbekannter Begriff. Konzentrationsbewegungen waren sowohl auf Seiten des Kapitals wie der Arbeit ziemlich unbekannt, obwohl man schon im Jahre 1818 alle Arbeitervereinigungen in einem Bund zusammenzufassen suchte, der den Namen „Der menschenfreundliche Herkules“ trug. (The Philanthropic Hercules). 1830 kam eine ähnliche

Organisation zustande: Die Nationale Vereinigung für Arbeiterschutz, ferner 1834 die „Große konsolidierte Gewerkschaft“ (Grand National Consolidated Trade Union) und 1845 die nationale Vereinigung der Berufsverbände (National Association of United Trades). Diese Versuche berührten aber die innere Organisation der Gewerkschaften in keiner Weise. Hauptsächlich entstanden die Verbände aus dem Zwang, einer unmittelbaren Notlage zu begegnen. Die Gewerkschaften waren spontane Gebilde ohne klardurchdachte Organisationsformen, chaotisch zusammenhanglose Netze von Verbänden mit ganz verschiedenen Organisationsprinzipien. Die Unterschiede in der Finanzgebarung und die Entwicklung unüberbrückbarer politischer Gegensätze machten eine Vereinigung unmöglich. Die einzelnen Verbände waren so besorgt, ihre Unabhängigkeit zu erhalten, daß sie sich gegen eine Spitzenorganisation mit durchgreifenden Befugnissen für die Gesamtbewegung mit aller Energie gestäubt haben. Der alljährlich zusammentretende Gewerkschaftskongreß, dem es nicht möglich war, das Anwachsen der Verwirrungen zu hindern, war eigentlich nur ein Debatteklub ohne aktionsfähigen Vorstand. Erst im Jahre 1921 erhielt die Gesamtbewegung eine Zentralleitung, aber nur mit sehr beschränkten Befugnissen des Generalrates.

Eine intensive Propaganda im Interesse einer größeren Kräftezusammenfassung begann erst einige Jahre vor dem Kriege. Eine Zusammenfassung in größerem Maßstabe erfolgte aber erst nach den Jahren 1910—1912 als Ergebnis der großen Wirtschaftskämpfe und als Wirkung der syndikalistischen und gildensozialistischen Lehren. Diese Verschmelzungspropaganda machte während des Krieges aufsehenerregende Fortschritte. So z. B. ist der Einheitsverband der Maschinenbauer aus 11 Berufsverbänden mit einer Gesamtmitgliedschaft von 400 000 und der Verband der Transportarbeiter und ungelerten Arbeiter aus 11 Transportarbeiter-Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 300 000 gebildet worden.

Unterdessen entstand eine andere Agitation in gleicher Richtung mit dem Ziele einer wirksamen Zentralleitung der Bewegung, da das alte parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses den modernen Anforderungen in keiner Weise mehr gewachsen war. Der Dreibund der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter (1915 begründet), der eine Gewähr für eine straffere Zusammenfassung zu bieten schien, blieb eine reine Kampforganisation und scheiterte 1921. Das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses wurde im gleichen Jahre aufgelöst und der neue Generalrat gebildet, dessen Befugnisse, anfangs recht eingeschränkt, sich 1924 erheblich erweiterten. Zurzeit sind sie ausreichend, um beispielsweise dem Rat das Recht zu geben, beim Ausbruch von Wirtschaftskämpfen einzugreifen, die auch andere als die unmittelbar betroffenen Verbände in Mitleidenschaft ziehen könnten. Ebenso hat der Generalrat jetzt auch die Ermächtigung, alle Kräfte der Gesamtbewegung zusammenzufassen, wenn Fragen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik auf dem Spiele stehen. Streitigkeiten zwischen den Verbänden werden von dem Generalrat geschlichtet. Der Generalrat wird vom Kongreß jährlich gewählt. Die gesamte organisierte Mitgliedschaft wird in 17 Industriegruppen eingeteilt, von denen jede einen Kandidaten ernannt. Erneute Verschmelzungsbestrebungen des Generalrates für den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu größeren Verbänden waren zum Teil sehr erfolgreich. Beweis: Die Verminderung der Gesamtzahl der Verbände um 159 in der Zeit von 1921 bis 1925, ferner die energische Stellungnahme des Generalrates gegen Anerkennung neuer Verbände, die in Organisationsgebieten, für die bereits bestehenden Verbände zuständig waren, im trüben fischen, wollten. Im Jahre 1924 wurde der Generalrat vom Kongreß zur Berichterstattung über das Problem der Organisation nach Industrien beauftragt. Diese Berichterstattung konnte nach eingehenden, gründlichen Untersuchungen erst 1928 erfolgen. Man kam zu dem Schluß, daß schwerwiegende Gründe die Aufstellung eines umfassenden, schematisch anwendbaren Reformplanes verhindern. (Die Unmöglichkeit scharfer Abgrenzung der Industrien voneinander, die widersprechenden Prinzipien der Organisationen, die Furcht vor Verlust der Selbständigkeit usw.) Die einzelnen Gewerkschaften wurden zu der Erklärung aufgefordert, ob sie bereit sind, sich zur fortschrittlichen Entwicklung zu bekennen und mit welchen Verbänden sie zu verhandeln beabsichtigen. In diesem Sinne sind an alle Gewerkschaften Rundschreiben gerichtet worden. Der Bericht des Generalrates über die Organisationsfragen, Jahrbuch des Gewerkschaftskongresses für 1927, verdient ein eingehendes Studium, da er eine summarische Analyse des gesamten Organisationsgebietes der englischen Gewerkschaftsbewegung enthält. Im folgenden sei einiges über den gegenwärtigen Stand der Organisation gesagt. Die Ortsverwaltungen der Verbände bilden naturgemäß die Grundlage der Organisationen. Mitgliederwochenbeiträge: Von 36 Cent bis 1 1/2 Schilling, ferner bei vielen Verbänden ein politischer Beitrag von 1 Schilling pro Jahr für die Aufgaben der Arbeiterpartei.

Die Ortsverwaltungen sind meistens bezirklich zu Bezirksausschüssen zusammengefaßt, mit Bezirkssekretären, die vom Hauptvorstand kontrolliert werden. Aufgabenkreis: Eriedigung aller spezifischen Aufgaben der Gewerkschaft.

Der Hauptvorstand zählt pro Jahr und Mitglied 25 Cent an den Gewerkschaftskongreß, ferner 1 Pfund Sterling pro 1000 Mitglieder als Beitrag zum Internationalen Gewerkschaftsbund und 10 Schilling für jeden Delegierten, der am jährlichen Kongreß teilnimmt.

Der Verband ist vielfach auch einem Kartell von Gewerkschaften verwandter Gewerbe angeschlossen, dessen Aufgabe die einheitliche Zusammenfassung der Politik und Aktion der angeschlossenen Verbände ist. Siehe die National Association of Unions in the Textile Trades“. Diese Organisation führt Verhandlungen über Reichstarifverträge usw. für die gesamte Industrie. Ähnliche Föderationen gibt es in der Bauindustrie und im graphischen Gewerbe, in der Baumwollindustrie, in der Maschinen- und Schiffindustrie und in anderen Industriezweigen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Existenz einer großen Reichsföderation der geistigen Arbeiter. Der Generalrat des Gewerkschaftskongresses besaß niemals eigene bezirkliche oder örtliche Körperschaften. Seit den ersten Anfängen der Gewerkschaftsbewegung gab es aber Ortskartelle. Bis 1894 konnten sich diese Ortskartelle unmittelbar dem Gewerkschaftskongreß anschließen, entfalteten aber allmählich eine immer geringere Tätigkeit, bis die neuorganisierte Arbeiterpartei die Ortskartelle später in ihre eigenen örtlichen Organisationen zu „Ortsverbänden der Arbeiterpartei“ umgewandelt hat, die ausschließlich politische Aufgaben erfüllen mußten.

Nach 1921 verfolgte man die Politik, die Ortskartelle als wirtschaftliche Vertretungen zu organisieren und sie in den Verwaltungsapparat der Gewerkschaftsbewegung einzuordnen. Die Ortskartelle haben Bezirkskartelle gebildet und halten auch jährlich eine Reichskonferenz ab.

Die Aufgaben der Ortskartelle beschränken sich auf die Propaganda, den Arbeitersport, das Bildungswesen, die Urlaubs- und Freizeitgestaltung und ähnliche Angelegenheiten. Während der Arbeitskämpfe helfen die Ortskartelle bei der Beschaffung von Lebensmitteln, bei der Gewährung von Unterstützungen und anderer Hilfsmaßnahmen. Zurzeit besteht allerdings noch keinerlei Verpflichtung für die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften, sich einem Ortskartell anzuschließen. Es besteht daher auch noch kein vollständiges Netz von Ortskartellen, das sich über das ganze Land erstreckt. Der Generalrat beabsichtigt, ein lückenloses System von Ortskartellen aufzubauen, denen alle Ortsverwaltungen der Verbände, die dem Gewerkschaftskongreß angehören, angeschlossen werden sollen. Ebenso sollen Bezirkskartelle errichtet werden. Zweck: Aufbau eines bezirklichen und lokalen Verwaltungsapparates des Gewerkschaftskongresses.

Auch die Bildung der Bezirkskartelle ist noch nicht abgeschlossen. Die Bezirkskartelle bestehen aus Delegierten der angeschlossenen Ortskartelle. Zurzeit sind 460 Ortskartelle vom Gewerkschaftskongreß anerkannt. Die dringendsten organisatorischen Aufgaben der englischen Gewerkschaftsbewegung sind eine durchgreifende Verminderung der Zahl der konkurrierenden Verbände, der Ausbau des örtlichen Verwaltungsapparates und der Anschluß aller noch abseits stehenden Verbände an den Gewerkschaftskongreß. Bezüglich der ersten Aufgabe ist der Generalrat ständig bemüht, den Zusammenschluß der zur Verschmelzung bereiten Verbände herbeizuführen; er bewegt sich allerdings noch auf der Linie des geringsten Widerstandes, man nimmt aber an, daß auf diesem Wege am schnellsten Fortschritte zu erreichen sind.

Im Hinblick auf die 2. Aufgabe ist der Generalrat bestrebt, die bestehenden Ortskartelle ihren veränderten Zwecken anzupassen und über das ganze Land lückenlos auszubreiten. Zu diesem Zweck muß eine organische Verbindung zwischen den örtlichen Gewerkschaften, den Bezirkskartellen und dem Gewerkschaftskongreß hergestellt werden. Die günstige Gestaltung der Organisationsverhältnisse ist das 3. Problem. Seit 1920 hat der Kongreß 2 1/2 Millionen Mitglieder verloren. Grund ist die wirtschaftliche Depression und die Arbeitslosigkeit.

Zur Gewinnung der Arbeiter für die Gewerkschaften ist ein Werbetzug im ganzen Lande vorgesehen, der mit Sicherheit die Stärkung des Gewerkschaftskongresses bzw. den Anschluß der noch abseitsstehenden Verbände zur Folge haben dürfte. Auch werden Organisationen abgelehnt, die mit den angeschlossenen Verbänden in Konkurrenz treten könnten. Einer großen Anzahl von Beamtengewerkschaften ist für die Dauer des Gewerkschaftsgesetzes der Anschluß verboten.

Die vorstehenden Ausführungen dürften in großen Zügen einen Überblick über den derzeitigen Aufbau der englischen Gewerkschaftsbewegung, die historischen Ursachen und die wesentlichen Organisationsprobleme vermitteln, die dem Generalrat gestellt sind.

RECHT UND GESETZ

Betriebsräte und Belegschaften!

Von W. Landa.

Die Wahlbewegung zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen in allen Betrieben der deutschen Wirtschaft hat in der Arbeiterschaft diesmal eine besondere Erörterung über den Rätegedanken im allgemeinen und über die Bedeutung und Wirksamkeit der Betriebsräte im besonderen hervorgerufen. Ein Jahrzehnt nach seiner Geburt ist dieses jüngste Kind in der Arbeiterbewegung noch immer umstritten, und sein Wert wird weder von links noch von rechts im vollen Umfang anerkannt. Die einen behaupten, das Betriebsrätegesetz ist keinen Pfifferling wert, die Betriebsräte haben nur Pflichten, aber keine Rechte, nur Mitberatung, aber keine Mitbestimmung, die anderen erblicken in den Betriebsräten nur die Arbeiterausschüsse aus der Vorkriegszeit und würdigen nicht das Neue, das Revolutionäre im Gesetz, und unterschätzen ebenfalls seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Da aber Politik die Kunst des Möglichen ist und wir doch nicht den Standpunkt des „Alles oder Nichts“ vertreten können und andererseits doch endlich die Existenz der deutschen Revolution 1918 unter der Führung der Arbeiterschaft zugegeben werden muß und zur Beurteilung unserer Frage es ganz gleichgültig ist, ob diese Revolution die Forderung ihrer Zeit erfüllte oder nicht, ob jemand damals in den Reihen der Revolutionäre oder der ganzen Bewegung feindselig gegenüberstand, so sind wir der Meinung, daß diese beiden Anschauungen über das Betriebsrätegesetz nicht anerkennen wollen, was damals war und was heute ist.

Das Betriebsrätegesetz hat die revolutionären Forderungen der deutschen Arbeiter und Angestellten nicht restlos erfüllt, und mancher Kämpfer von damals kann seine Enttäuschung darüber nicht überwinden, aber wir dürfen das eine nicht vergessen, daß selbst das Wenige nur ein Produkt der deutschen Revolution ist, denn selbst der trockene Geschichtsschreiber wird die Tatsache registrieren müssen:

„Ohne Generalstreik im März 1919 kein Betriebsrätegesetz.“ Weil dem aber so ist, müssen wir durch unsere Mitwirkung dem Gesetz seine allgemeine Anerkennung verschaffen, an seiner Erweiterung und Vervollkommnung mitarbeiten, denn trotz aller Schwächen und Fehler bedeutet das Betriebsrätegesetz dennoch einen gewaltigen Fortschritt auf dem Wege der Befreiung der Arbeiterklasse, indem durch dasselbe den Besitzenden das alleinige, unumschränkte und absolute Verfügungsrecht über die Produktionsmittel entzogen worden ist. Damit ist das Betriebsrätegesetz der erste Einbruch in den jahrtausend alten römischen Rechtsbegriff vom persönlichen Eigentum.

Aus der Erkenntnis heraus, daß ohne ökonomische Gleichberechtigung keine politische Gleichberechtigung vorhanden sein kann, ist der Rätegedanke geboren, der, wie Zwing sagt: „die ökonomische Befreiung des Menschen einleiten und durchführen soll, um den Arbeitnehmern die Demokratie im Produktionsprozeß zu erkämpfen und sie damit zu freien Bürgern der Wirtschaft zu machen.“ Der Rätegedanke hat am 9. November 1918 das bis dahin für die Arbeiterbewegung verschlossene Fabriktor geöffnet, den absolutistischen Betrieb in einen konstitutionellen verwandelt und die neue Armee der heute vorhandenen 300 000 Betriebsräte in der deutschen Wirtschaft geschaffen, die als Pioniere in der Keimzelle der Produktion für den Sozialismus ihre Tätigkeit ausüben haben. Daß die Betriebsräte heute nur an den Betrieb gebunden sind und ihr Einfluß nur auf die Betriebsleitung und Betriebsleistung beschränkt und nicht gleichzeitig auch auf die Führung der Gesamtwirtschaft entscheidend ausgeübt ist, liegt doch nur daran, weil der Artikel 165 der Reichsverfassung noch immer nicht erfüllt ist, der bereits die Demokratisierung der Wirtschaft vorsieht, indem er verlangt:

„Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftszweigen gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Betriebswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.“

Hier ist das wirtschaftliche Rätewesen verfassungsrechtlich garantiert, und die Erfüllung dieses Artikels 165 bedeutet eine demokratische Durchorganisation der gesamten Wirtschaft durch alle Teile des Volkes, befreit die Betriebsräte aus dem engen, gebundenen Rahmen des Betriebes, vermindert den Betriebsegoismus und ist ein gewaltiger Fortschritt auf dem Wege zur vollendeten

Wirtschaftsdemokratie — und das ist der Sozialismus. Zehn Jahre nach der Annahme der deutschen Reichsverfassung in Weimar vom 11. August 1919 ist von den erforderlichen ausführenden Gesetzen dieses Artikels 165 nur das Betriebsrätegesetz, das Betriebsbilanzgesetz und das Aufsichtsratsgesetz verkündet worden; denn der bestehende Reichswirtschaftsrat ist nur ein Provisorium und steht in keinem organisatorischen Zusammenhang mit den Betriebsräten. Daher müssen wir die Erfüllung der Verfassung, d. h. die Schaffung von Bezirksarbeiterräten, dem Reichsarbeiterrat und den örtlichen Reichswirtschaftsrät verlangen, damit den Betriebsräten in Verbindung mit den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben wird, auch in der Führung der Gesamtwirtschaft zu lernen und zu entscheiden.

Diese Forderung wird aber nur dann mit Nachdruck und mit Erfolg vertreten werden können, wenn die vorhandenen Gesetze restlos durchge-

In jeden Betrieb gehört ein Betriebsrat!

Die Wahlen zu den Betriebs-Vertretungen sind angesetzt und müssen jetzt durchgeführt werden. Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sind die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse

Unorganisierte haben auf den Listen der freien Gewerkschaften nichts zu suchen

Wählt nur freigewerkschaftlich organisierte Betriebsräte!

führt werden und dadurch das allgemeine Interesse der deutschen Arbeitnehmer an ihren Rechten an der Wirtschaft zum Ausdruck gebracht wird. Leider sind wir von diesem Zustand noch recht weit entfernt und wir müssen noch sehr viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit leisten, um denselben zu erreichen. Die erste Voraussetzung hierzu ist, daß die Belegschaften sämtlicher Betriebe der deutschen Wirtschaft sich auf ihre verfassungsmäßigen Menschenrechte besinnen und zu ihrer Interessenvertretung und zur Umwandlung des absolutistischen Betriebes in einen konstitutionellen, Betriebsräte wählen. Nur Mitglieder der freien Gewerkschaften dürfen als Betriebsräte gewählt werden und ihre Tätigkeit muß in enger Verbindung mit denselben erfolgen, aber diese Tätigkeit darf weder den gewerkschaftlichen, noch viel weniger den politischen Vertrauensmann ersetzen, denn das Betriebsrätegesetz hat der Arbeiterbewegung neue, revolutionäre Aufgaben zugewiesen, und an diese sind die Betriebsräte gebunden. Daher ist die gründlichste Kenntnis der 106 Paragraphen des Betriebsrätegesetzes eine unbedingte Notwendigkeit für jeden Betriebsrat, um mit diesem Werkzeug die Interessen der Belegschaft wirksam zu vertreten und darüber hinaus die großen Ziele der Arbeiterbewegung zu fördern. Eine erfolgreiche Tätigkeit des Betriebsrates ist von der gründlichen Kenntnis der Dinge und der Gesetze abhängig, denn am Verhandlungstisch mit dem Gegner wirken neben dem allgemeinen Kräfteverhältnis nur die besseren Argumente, die weder durch Deklamationen, noch Kraftmeiereien ersetzt werden können. Zu diesem Zweck ist das eingehendste Studium des Gesetzes sowie die strikte Innehaltung aller Bestimmungen desselben notwendig, weil bei Nichtbeachtung derselben die Belegschaft und selbst auch der Betriebsrat die vorhandenen Rechte verlieren und wirtschaftlichen Schaden erleiden kann. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat

zu seiner persönlichen, freien Verfügung ein Exemplar des Betriebsrätegesetzes sowie des Arbeitsgerichtsgesetzes mit Kommentar, nach der Auswahl des Betriebsrates, kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Gesetz ergeben sich eine Unsumme von Aufgaben, Rechten und Pflichten, die bei kluger und taktischer Anwendung durch tausend Möglichkeiten den Willen der Belegschaft zum Ausdruck bringen lassen und den Absolutismus des Arbeitgebers im Betrieb beseitigen. Es würde diesen Rahmen weit überschreiten, hier Einzelheiten anzuführen, und wir müssen uns beschränken, aus der Fülle dieser Möglichkeiten nur einen kleinen Ausschnitt zu registrieren.

Vereinbarung einer Arbeitsordnung, Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen auf Grund besonderer vereinbarter Richtlinien bei Arbeitszeitveränderungen, bei Stilllegungen, Mitarbeit bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, Überwachung und Durchführung der Tarifverträge und Schiedssprüche, Beilegung aller Beschwerden der Arbeitnehmer, Bekämpfung der Unfallgefahren, Einsichtnahme in den Vierteljahrsbericht sowie in die Betriebsbilanz und die Vertretung im Aufsichtsrat.

Schon dieser Ausschnitt läßt erkennen, welch eine umfangreiche und vollständig neue Tätigkeit den Betriebsräten zugewiesen ist, die weit über die bescheidenen Befugnisse der doch nur geduldeten Arbeiterausschüsse aus der Vorkriegszeit hinausgeht, weil eben das Betriebsrätegesetz seine Rechte aus der Revolution 1918 bis 1919 herleitet. Wenn wir aber heute eine Erweiterung der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz und darüber hinaus die Schaffung der Wirtschaftsräte erreichen wollen, dann ist es vorerst notwendig, daß die Betriebsräte bei der Ausübung ihres Amtes mit Ernst und Nachdruck die vorhandenen Rechte restlos zur Anwendung bringen und durch die Praxis beweisen, daß der Rahmen des Gesetzes zu eng und das Bedürfnis für mehr Rechte vorhanden ist.

Die Amtsführung des Betriebsrates muß stets eine korrekte sein, und sie muß, von der Protokollierung jeder Sitzung, von der gemeinsamen Prüfung jedes Einspruches aus § 84 angefangen bis zur Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied den Buchstaben des Gesetzes entsprechen. Der Betriebsrat muß in gemeinsamer Sitzung jede Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen nach allen Seiten hin prüfen, dann aber auch sein gebildetes Urteil auf Grund besserer Kenntnis und Erkenntnis vor jedermann, d. h. vor dem Arbeitgeber, vor der Belegschaft und auch vor der Öffentlichkeit aufrecht erhalten und verteidigen. Dieses Neuland in der Arbeiterbewegung erfordert von den Betriebsräten nicht nur Kenntnisse, sondern auch Erfahrung, die aber nur in jahrelanger Arbeit erworben werden kann, und darum müssen alle Belegschaften für die Wiederwahl geeigneter Betriebsräte eintreten, damit diese neue Armee die notwendige Schulung und Fähigkeit besitzt, um die Interessen der Belegschaft und unsere großen Ziele fördern zu können.

Dieses ist aber nur dann zu erreichen, wenn nicht nur die Betriebsräte, sondern auch die Belegschaften ihre Pflichten erfüllen. Es genügt nicht, wenn die Belegschaft einen Betriebsrat wählt, dann die Hände in den Schoß legt und der Meinung ist, daß nunmehr alles Heil von der Tätigkeit des gewählten Funktionärs zu erwarten ist. Diese Auffassung ist ein Irrtum der Nachkriegszeit. Der Erfolg jeder Tätigkeit eines Funktionärs in der Arbeiterbewegung ist von der lebhaftesten Aktivität und Anteilnahme seiner Auftraggeber abhängig. Demzufolge ist zu verlangen, daß die Belegschaften mit geschlossenem Willen hinter ihren Betriebsräten stehen, diese als die anerkannten Vertreter ihrer Interessen betrachten und dies auch in jeder Angelegenheit aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber und seinen Vertretern demonstrativ zum Ausdruck bringen. Dadurch wird die Position des Betriebsrates im Betrieb gestärkt, der Arbeitgeber wird erzo-gen, im Betriebsrat die verfassungsgemäße, gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer seines Betriebes anzuerkennen, und so wird es dem Betriebsrat möglich sein, die Interessen der Belegschaft im Rahmen des Gesetzes und sogar darüber hinaus, mit Erfolg vertreten zu können.

Auch die Betriebsrätebewegung wird nur dann reife Früchte tragen, wenn ein einheitliches Zusammenwirken zwischen Betriebsrat und Belegschaft vorhanden ist. Unter diesen Voraussetzungen wird sich aber auch das Betriebsrätegesetz die allseitige Anerkennung verschaffen, die notwendig ist, um die verfassungsmäßige Weiterentwicklung des Rätegedankens zu fördern. Wir erwarten, daß in unseren Kollegenkreisen die Erkenntnis verbreitet und vertieft wird, daß auch die Rätebewegung im Verein mit den Gewerkschaften und durch die politische Partei ein Hebel ist, um die Wirtschaftsdemokratie und damit den Sozialismus zu erreichen.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Berlin wurde der Steindrucker *Alexander Weber*, Buchnummer 43686, gemäß § 6 Absatz 2 der Satzungen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

25 Jahre Chemigraphentarif. VI.

Die vierte Tarifperiode (1920—1923).

In München, Düsseldorf sowie in Köln hatten sich die Gehilfen während der kritischen Tage nach dem Zusammenbruch, teilweise während der Münchener Revolutionsperiode oder durch Vorstoß, eine kürzere als die 48stündige Arbeitswoche errungen. Der Tarifausschuß hatte zur Vereinheitlichung der tariflichen Arbeitszeit beschlossen, daß nach und nach die kürzeren als 48stündigen Wochen-Arbeitszeiten in obigen Städten und Kreisen wieder abzubauen sind. Die Gehilfen-schaft angeführter Orte lehnte jedoch diese Regelung ab. Die Folge davon war, daß die Durchführung dieses Beschlusses des Tarifausschusses sich wie ein roter Faden durch die Verhandlungen des Tarifamtes und Tarifausschusses bis 1922 zog. Die Zusammenlegung der Waschpausen, eine Ausnahmebestimmung des Tarifes 1920, wurde vielfach so ausgedeutet, daß betriebs- oder ortswise eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit herauskam. Mit dieser Auslegung beschäftigten sich das Tarifamt sowie die Vertragsparteien dauernd.

Da die Teuerungswelle wieder im Ansteigen begriffen war, beschloß das Tarifamt eine Erhöhung des Teuerungszuschlages von 25 Mk. und damit zusammenhängend eine Erhöhung der Preise, und zwar für Zinkklischees auf 100 Proz., für Kupferätzungen auf 150 Proz. und für Kupferdruck 150 Proz. der Friedenspreise.

Ein bemerkenswerter Beschluß war die Zusammenlegung der Arbeitsnachweise der Chemigraphen und Lichtdrucker.

Die Voraussagen, daß die Anfang 1920 zunehmende Teuerung sich in ihrer Folgeerscheinung nicht auf den Lebensbedarf so auswirken würde, trafen nicht zu. Die Verteuerung der Lebensmittel stieg weiter und damit zusammenhängend die Zunahme örtlicher Forderungen, begleitet von Kontraktbrüchen und Anrufung der damaligen Schlichtungsausschüsse, von denen man alles Heil in bezug der Erhöhung der Löhne erwartete. Das Tarifamt wandte sich gegen die Anrufung der Schlichtungsausschüsse und beschloß Ende März eine weitere Teuerungszulage von 35 Mk. in der Spitze und damit zusammenhängend die Erhöhung der Kostgeldsätze der Lehrlinge. In der Zwischenzeit hatte der Bund eine Preisumrechnung der Friedenspreise vorgenommen. Diese wurden um 40 Proz. erhöht. Mit dieser Erhöhung waren die Vertreter der Gehilfen nicht einverstanden, da sie durch die Preisumrechnung, die an und für sich einer prozentualen Erhöhung gleich kam und deren nochmalige 40prozentige Erhöhung, die in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Löhne stand, einen Auftragsrückgang erwarteten.

Anfang Mai wurde die Forderung auf eine weitere Teuerungszulage von 60 Mk. gestellt. Begründet wurde die Forderung u. a. auch unter Berufung auf die damaligen Löhne der Formstecher, deren Stundenlohn 5 Mk. betrug. Statistische Zahlen flogen herüber und hinüber und suchten unter Berufung auf Index und Einzelhaushaltsrechnung die Forderung in das rechte Licht zu stellen. Mit 30 Mk. Teuerungszulage in der Spitze schloß die scharfe Diskussion ab. In der Zwischenzeit waren auch der Bücherrevisor sowie die Beschwerdebüro nicht untätig gewesen. In Berlin waren 66 Firmen revidiert worden mit dem Ergebnis, daß nur geringe Verstöße gegen die Preis- und Lieferungsbedingungen festgestellt wurden. Der „Kappstich“ und die damit zusammenhängende Entschädigung der Generalstreiktag, deren Forderung keine Einigung ergab, füllte die Tarifamtsitzung im Mai aus.

Vom 23. bis 25. Mai trat der Tarifausschuß in Berlin zusammen. Neben den Kreisvertretern und Mitgliedern des Tarifamtes nahmen an den Verhandlungen des Tarifausschusses auch die sieben Gehilfenkreisvertreter des Tarifausschusses der Lichtdrucker teil. Bemerkenswerte Punkte der Tagesordnung waren in erster Linie die Schaffung eines Einheitstarifes für Chemigraphen, Kupfer- und Lichtdrucker und weiter eine Erlöschung der Teuerungszulage. Eine besondere Aussprache gab es über die Erfahrungen mit dem Preis- und Zwangstarif. Über die letzten beiden Punkte waren die

Vertreter der Gehilfen geteilter Meinung. Wegen Eintreten für den Preistarif wollten die Gehilfenvertreter von Fall zu Fall freie Hand behalten. Prinzipalseitig stand man diesem Antrag sehr sympathisch gegenüber. Das Resultat der Aussprache war, daß das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen über die Preis- und Lieferungsbedingungen sowie die Beschwerdebüro und das Zentralbeschwerdeamt aus dem Tarif gestrichen wurden.

Weiter sahen die Beschlüsse des Tarifausschusses eine Erhöhung der Teuerungszulage von wöchentlich 25 Mk. in der Spitze vor sowie für das Jahr 1921 das Verbot der Lehrlingseinstellung. Die neuen Mindestlöhne wurden umgerechnet, so daß ab 1. Januar 1921 der tarifliche Mindestlohn für einen über 24 Jahre alten Gehilfen 214 Mk. betrug.

Anfang 1921 beschäftigten sich die Vertragsparteien mit der Regelung einer Sonderzulage für die besetzten Gebiete. Die Lebenshaltungskosten gegenüber den anderen Kreisen waren dort besonders gestiegen. Der Beschäftigungsstand war ein sehr guter, der sich dahingehend auswirkte, daß in der Provinz ein starker Mangel an Arbeitskräften bemerkbar wurde. Ein Appell an die noch außer Beruf beschäftigten Kollegen, in ihren erlernten Beruf wieder zurückzukehren, hatte einen gewissen Erfolg.

Im April und Mai sprang die Teuerung wieder ruckartig in die Höhe. Die Folge davon waren Anträge auf Lohnerhöhung, und zwar für April und Mai für Verheiratete 65 Mk. und für Ledige 43 Mk. Weiter und weiter stieg das Teuerungsbarometer! Anträge einer Reihe Städte auf besondere Lohnausgleiche, Kündigungen und Verweigerung von Überstunden waren die Folgen der Verteuerung der Lebenshaltung.

Ein bemerkenswerter Beschluß im Juni 1921 war die Tarifunterstellung der Xylographen, die in chemigraphischen Anstalten tätig waren, durch das Tarifamt und nachträglicher schriftlicher Zustimmung des Tarifausschusses.

In den Monaten Juli und August befaßte sich das Tarifamt allein mit 5 Anträgen von Städten auf Bewilligung von Ausgleichszulagen. Der August brachte wiederum eine Wirtschaftsbeihilfe von 120 Mk. für Verheiratete und 80 Mk. für Ledige. Die verlangten Ausgleichszulagen wurden den zuständigen Kreisämtern zur Regelung überwiesen. Die Folge der Bewilligung der Wirtschaftsbeihilfe war eine starke Opposition gegenüber dem Tarifamt aus den Kreisen der Prinzipalität mit dem Vorwurf, daß das Tarifamt zu bewilligungsfreudig wäre. Die Opposition selbst legte sich ziemlich schnell, als sich die Kreisämter mit der ihnen überwiesenen Regelung der Ausgleichszulagen ihrer Städte befassen mußten.

Für den 14. und 15. September berief das Tarifamt den Tarifausschuß nach Berlin zusammen, da es wiederum in verschiedenen Kreisen zur Verletzung der Vertragspflichten gekommen war. Die Konjunktur im Gewerbe war gut, eine Zunahme der Verteuerung der Lebensmittel wurde nicht bestritten, weiter wurde auch festgestellt, daß die Gehilfen ihren Vertragspflichten in den vorhergehenden Monaten allgemein nachgekommen und überall da, wo Sondervergehen zu bezeichnen waren, die Gehilfenkreisvertreter in die Bresche gesprungen waren. Eine besonders lange Aussprache zeitigte der Antrag der Gehilfen, die bisher bewilligte Wirtschaftsbeihilfe zum Lohn zu schlagen. Diesem Antrage wurde zu einem Teile Rechnung getragen. Die Teuerungszulage wurde in der Spitze um weitere 60 Mk. erhöht. Festgestellt wurde weiter, daß die Teuerung kreisweise und örtlich verschieden war. Hatte der Tarifausschuß früher beschlossen, daß das Tarifamt nicht befugt ist, örtliche Teuerungs- oder Ausgleichszulagen zu bewilligen, sondern dies die Aufgabe der davon betroffenen Kreise ist, beschloß diesmal der Tarifausschuß, daß über Ausgleichszulagen wieder das Tarifamt unter Hinzuziehung der betreffenden Kreisvertreter zu beschließen hat.

Im Oktober hatten die Buchdrucker eine günstigere Teuerungszulage erreicht. Die Folge davon war, daß es in den gemischten Betrieben zu erhöhten Lohnforderungen kam, die teilweise durch Sondervereinbarungen beigelegt wurden.

Vom 16. bis 19. November trat der Tarifausschuß zur Beratung des Ende Dezember 1921 ablaufenden Tarifes zusammen. An diesen Verhandlungen nahmen neben den Mitgliedern des Tarifausschusses und Tarifamtes auch die Mitglieder des Tarifausschusses und Tarifamtes der Lichtdrucker teil. 44 Teilnehmer verzeichnet das Protokoll dieser Tarifausschußverhandlungen. Die eingereichten Anträge und die daraus entspringenden Auseinandersetzungen befaßten sich in der Hauptsache mit der Regelung der Arbeitszeit, des Lohnstarifes und der Zusammenlegung beider Tarife. 53 Anträge waren von den Vertragsparteien eingereicht worden. Den offiziellen Tarifverhandlungen vor-

aus ging eine zweitägige Konferenz der Chemigraphen und Lichtdrucker. Wie bei allen Verhandlungen im Tarifausschuß in dieser schweren Zeit waren Vorkauf Beschwerden über Tarifverletzungen, passiver Resistenz, unfairliche Lohnerhöhungen und deren Regelung. Die Vertragsparteien waren sich darüber einig, an der bisherigen Form der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen festzuhalten.

Der erste Verhandlungstag wurde ausgefüllt mit der Festlegung der Arbeitszeit, die in beiden Tarifen verschieden war. Der zweite Verhandlungstag befaßte sich in längerer Aussprache mit der Aufhebung von Beschlüssen des Tarifamtes durch den Tarifausschuß. Beschlossen wurde, daß dem Tarifausschuß das Recht nicht zusteht, Urteile des Tarifamtes zu kritisieren oder aufzuheben, da der Tarifausschuß kein rechtsprechendes Tariforgan ist. Weiter wurde eine Neuregelung der tariflichen Mindestlöhne unter Zugrundelegung der Reichsdurchschnittslöhne gegenseitig gefordert, seitens der Vertreter des Lichtdruckes der Wegfall der Ortsstaffeln sowie gemeinsam die Streichung der Lohnstaffel des zweiten Gehilfenjahres. Als Spitzenlohn wurde für über 24 Jahre alte Gehilfen 400 Mk. plus 150 Mk. Teuerungszulage beantragt. Ein weiterer Antrag befaßte sich mit der Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Festsetzung von Überstunden. Dieser Antrag fand seine Erledigung durch die Gegenerklärung der Vertreter der Prinzipalität, daß den Betriebsräten nicht mehr Rechte zugestanden werden, als das Betriebsrätegesetz festlegt. Der größte Teil der Verhandlungszeit wurde ausgefüllt von Kommissionsverhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit, des Lohnwesens, der Ferien sowie der Neuregelung des Akkordtarifes.

Diese dreitägigen Tarifverhandlungen zeitigten in erster Linie die Zusammenlegung beider Tarife, eine sofortige Teuerungszulage von 70 Mk. für über 24 Jahre alte Gehilfen, die sich ab 1. Januar um weitere 30 Mk. erhöhen sollte. Die bisherigen 5 Ortsklassen für Lichtdrucker wurden auf 2 Ortsklassen herabgesetzt. Der Mindestlohn für über 24 Jahre alte Gehilfen stellte sich ab 1. Januar 1922 auf 427 Mk. und 100 Mk. Teuerungszulage=527 Mk. Weiter wurde eine Regelung der Überstundenzuschläge vorgenommen. Die Lichtdrucker verzichteten auf ihre besseren Bestimmungen über die Arbeitszeit an den Vorfesttagen und tauschten dafür die günstigeren Ferienbestimmungen der Chemigraphen ein. Der Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit auf 46 Stunden wurde abgelehnt und der Tarif auf ein Jahr bis zum 31. Dezember 1922 abgeschlossen. Durch diese bis in die Nachtstunden währenden Verhandlungen war ein weiterer Ring zur Vereinheitlichung der Tarife geschlossen.

Der Tarifausschuß hatte ab 1. Januar eine Erhöhung der Teuerungszulage beschlossen und die Vertragsparteien hatten angenommen. In der Zwischenzeit verhandelten die Buchdrucker erneut und beschlossen einen höheren Teuerungszuschlag. Dieser Beschluß löste wiederum Einzelbewegungen in den gemischten Betrieben verschiedener Städte aus. In Berlin kam es wieder zur Verweigerung notwendiger Überstunden. Das Kreisamt in Berlin griff ein, und da auch in anderen Städten die Tendenzen gegen den Tarif immer mehr zunahm, berief das Tarifamt für den 30. Januar den Tarifausschuß ein. Der Tarifausschuß befaßte sich in erster Linie mit einer Erhöhung der Teuerungszulage, und zwar wurden auf die bisherige Teuerungszulage weitere 100 Mk. pro Woche aufgeschlagen. Am 23. März und 22. April trat der Tarifausschuß wiederum zusammen. Beide Sitzungen befaßten sich mit Anträgen auf Erhöhung der Teuerungszulagen sowie mit Anträgen, die Regelung der Teuerungszulagen den Kreisämtern zu übertragen. Mit diesem Antrag und dessen Auswirkung befaßte sich der Tarifausschuß in seiner Sitzung am 22. April. Der Antrag wurde abgelehnt und beschlossen, daß sich zukünftig mit der Regelung der Löhne eine besondere Lohnkommission, in der alle Berufe vertreten sein sollen, zu befassen hat. Die Lohnkommission erhielt die Aufgabe, alle 4 Wochen zusammenzutreten und auf Grund der Teuerungswelle die Löhne im Gewerbe zu regeln. Ende April folgten wiederum Anträge auf Lohnausgleich aus verschiedenen Kreisen, so u. a. der Lichtdrucker Leipzigs, der Münchener Gehilfen auf einen örtlichen Teuerungszuschlag mit der Begründung, daß durch die Münchener Gewerbeschau und die Oberammergauer Festspiele eine Verteuerung des gesamten Lebensstandes in München erfolgt sei. Die Dresdener Gehilfen-schaft hatte geschlossen gekündigt, weil ihnen eine außertarifliche örtliche Zulage von 100 Mk. nicht bewilligt wurde. Dieser Zwischenfall wurde durch das Kreisamt in Dresden und die Zentralen der Vertragsparteien beigelegt.

LITERATUR UND KUNST

Arbeitergesang ist Klassenkampf.



Seht ihr, wie sie vom unerbittlichen Zeiger der Uhr, wie sie vom grellen Weckerklingeln in den engen Kammern aus den Betten heraus in den nebligen, noch finsternen Morgen hinausgetrieben werden? Wenn andere sich noch in wohligen Betten recken und strecken — da flutet das Heer der Arbeit den Fabriken zu. Da hasten sie durch die Gassen, bleichen Angesichts, hohlwangig, mit halb oder ganz nüchternem Magen, schlecht bekleidet, Wind und Wetter oft schutzlos preisgegeben. Da kommen Mütter, Väter mit einem Menschenbündel auf dem Arm, im Wägelchen, an der Hand — herausgerissen aus kindlich-süßem Schlaf, werden sie zu Bekannten „zur Aufbewahrung“ gebracht. Und hinter allen die Sklavenpeitsche des Unternehmertums; sie klatscht auf die Rücken, ins Hirn, ins Herz, in alle Glieder der Eilenden ihr beängstigendes Lied: Spute dich, spute dich . . . der Zeiger der Uhr ist unerbittlich . . . und jede Minute zu spät kann Strafe bringen: Lohnkürzung, Entlassung . . . spute dich, spute dich! . . . Schneller und schneller werden die Schritte, sie werden zur Wettlauf mit der Sirene! Das Fabriktor nimmt Menschen auf, düstere Maschinen, stickige Luft . . . sie, im finsternen Raum spielen Liedchen auf Mensch und Maschine. Ein Liedchen — und beide sind zu einem Körper verbunden. Das Lied der Hämmer, Feilen, Sägen, Bohrer, Hobel, des Amboss, der Feuer und Maschinen tönt lärmend und zischend durch den Raum. Es singt dem Menschen zu: Wir schaffen mit an eurem kargen Lohn, wir fressen eure Seele, wir fressen euren Leib! Sie jagen einander durch den Tag: Mensch und Arbeit, sie säen auf steinigem Boden Brot für Frauen, Kinder, Eltern, Geschwister, Tag um Tag! Mit schiefen Fäusten, schmerzenden Rücken, müden Augen, zerhämmt, zerrädert an Leib und Seele — so spieß das Tagewerk sie aus!

Das sind die Menschen, die im Arbeitergesangverein zusammenkommen. An ihren Innern glimmt noch ein Funke, der zur Flamme des Sehnsuchts emporlodert, zu einem erquickenden Aufschrei: Nicht nur Maschine, kein Mensch; Mensch wollen wir sein! Sie suchen ihre Seele im Lied. Wer aber gibt es ihnen? Note um Note, Takt um Takt, Lied um Lied muß eingemeißelt werden! Geduld des Leiters, Geduld der zum Lied Kommenden, eiserner Fleiß der am Werk Beteiligten, Opfer an Zeit und Geld — das ist der steile Pfad derer, die aus Sehnsucht heraus nach dem Kunstlerleben streben und solches dem Arbeitshere geben wollen, dem der Kapitalismus jahrzehntlang den Weg zur Kunst verrammelte.

Diesen Weg freigelegt zu haben, das ist das Verdienst der Arbeiter-Sängerbewegung. Das ist ein Stück Klassenkampf, um die Sozialisierung der Kunst. Dieser Kampf bedingt niedrigste Eintrittspreise und damit Verzicht auf Gewinn, Verzicht auf Vergünstigungen als Vereinsmitglied. Opferbereitschaft im Dienst der Arbeiterklasse, im Dienst des Sozialismus! Das ist das Wirken der Arbeitersänger. Das macht sie zufrieden mit dem ideellen Erfolg. Das läßt sie Dank sagen allen, die geholfen haben: den Besuchern, den Solisten, den Musikern, die in ihren Forderungen Rücksicht auf den niedrigen Eintrittspreis nehmen und den Arbeitersängern ein Defizit ersparen.

Und der Dank der Arbeiter? — Geht als Singende in die Reihen der Arbeitersänger! Frauen, Mädchen, Jugend, Männer, Kinder, kommt alle, um mitzuhelfen am Werk: Die Kunst dem Volke durch das Volk! — Auch hier gilt das Wort: „ . . . dem ganzen Volke sei's gegeben, das ist das Ziel, das wir erstreben; mit uns das Volk, mit uns der Sieg!“

Sängerfahrt nach Paris.



In Nr. 4 der „Gr. Pr.“ stand unter der Rubrik „Literatur und Kunst“ ein Artikel „Arbeiterfeste — Kulturfeste“, der einer Verwirklichung nottut. Daß aber auch unsere Arbeitersport- und Gesangsvereine das Ziel haben, dem Volke zu geben, was dem Volke nottut — geistige Bildung, Stählung des Körpers, Wanderungen der Arbeiterjugend usw. — kann nicht oft genug gesagt werden. Daß sich viele Lehrlinge von uns an der Pfingstfahrt der sozialistischen Arbeiterjugend nach Wien beteiligen, ist der Wunsch wohl jedes Kollegen. Nun kommt noch ein großzügiges Programm Pfingsten zur Ausführung, und zwar: Arbeitersänger in Paris! Sie werden dort Konzerte a capella und ein großes Orchesterkonzert geben. Unter anderen Requiem von G. Verdi und Neunte Symphonie von E. van Beethoven. Die beiden Volkschöre „Freie Sängervereinigung Krefeld“ und „Volkschor Freiheit Düsseldorf“ werden in einer Stärke von 400 Sängern und Sängerinnen, unter gemeinsamer Leitung des Kapellmeisters Dr. Hans Paulig, oben genannte Konzerte im Trocadero Palast, des größ-

ten Konzerthauses von Paris, zur Aufführung bringen. Außerdem werden noch Platzkonzerte mit nur Tendenzchören in den Arbeitervierteln gegeben werden. Eine Anzahl bester Solisten haben sich unentgeltlich in den Dienst der großen Sache gestellt, so daß der künstlerische Erfolg außer Zweifel ist. Die Reise selbst wird nach neuesten Grundsätzen durchgeführt und soll für alle Teilnehmer, Gäste wie Mitglieder, ein großes Erlebnis werden.

Die Hin- und Rückfahrt erfolgt im Sonderzug, Unterkunft und Verpflegung in tadellosten Hotels mit allen neuzeitlichen Einrichtungen. Die Verpflegung wird gut und reichlich sein und versteht sich einschließlich Wein oder Bier. Preis der ganzen stägigen Reise Krefeld—Krefeld 3. Klasse 87 Mk. (oder Düsseldorf—Düsseldorf) einschließlich aller Kosten, auch Eintrittsgelder, Trinkgelder, Steuern, französisches und belgisches Visum. Nebenkosten können somit nur für Privatausgaben entstehen. Die Beförderung ab Bahnhof zum Hotel, Besichtigungen und Ausflüge in nur schönen großen Aussichtswagen und zwar in Gruppen zu 25 Personen durch besondere Lokalführer.

Mit der Wahl nach Paris, als Reiseziel der ersten Auslands-Konzertreise glauben die beiden Volkschöre eine große ideale und soziale Aufgabe zu erfüllen. Denn kein Mittel dürfte wohl geeigneter sein, der Annäherung von Volk zu Volk besser dienen zu können als gerade eine Reise nach Frankreich. Denn: Sich gegenseitig kennen lernen, heißt sich gegenseitig verstehen und achten! Der Genuß einer schönen Reise wird den hierfür aufgebrauchten Fleiß und Sparsinn tausendfach belohnen und jedem eine bleibende Erinnerung im grauen Alltag sein.

Ich richte deshalb an alle Kollegen, Gleichgesinnte, Freunde usw. die Bitte: folgt der Einladung! Stellt euch zu dem Bunde derer, die die Kunst des deutschen Volkes dem französischen Volke zeigen wollen, die dem französischen Volke persönlich die Hand reichen wollen mit dem Gruß: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Oswald Schlöper, Krefeld, Oranierring 3.

Kostenlose Zusendung ausführlicher Prospekte durch obengenannten Kollegen.

Briefe, die ihn nicht erreichten.

Von Postinspektor Fritz Schneider.

Das Reichspostministerium hat kürzlich die interessante Feststellung gemacht, daß allein bei den großen deutschen Postämtern täglich über 40000 Briefsendungen dem Empfänger wegen ungenügender Aufschrift nicht zugestellt werden können, und daß davon wiederum viele Tausende der Vernichtung anheim fallen müssen, weil sich auch der Absender nicht genant hat. Das bedeutet also, daß täglich Zehntausende von Briefsendungen ihren Zweck völlig verfehlen und daß — abgesehen von persönlichen und geschäftlichen Nachteilen — Mühe und Kosten umsonst für sie aufgewendet worden sind.

Nach § 3 der Postordnung vom 22. Dezember 1921 gilt als Grundsatz, daß „Empfänger und Bestimmungsort, bei großen Orten auch Straße und Hausnummer, in der Aufschrift deutlich und so bestimmt zu bezeichnen sind, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird.“ Aus diesem Wortlaut geht hervor, welche Bestandteile die Aufschrift mindestens enthalten muß sowie, daß es auf lesbare Schreibweise und zweifelfreie Genauigkeit und Vollständigkeit der Aufschrift wesentlich ankommt. Zu den einzelnen Bestandteilen der Aufschrift ist folgendes zu bemerken:

Der Empfänger.

Es ist immer ratsam, dem Familiennamen des Empfängers den oder die Vornamen, mindestens aber den Rufnamen beizufügen, da es häufig gleichnamige Empfänger am selben Orte gibt und beim Fehlen der Straßenangabe Zweifel über die empfangsberechtigte Person entstehen können. Auch die Beifügung der Standesbezeichnung ist erwünscht. Will der Absender zur leichteren Zustellung noch einen zweiten Empfänger namhaft machen, was namentlich bei Sendungen an Untermieter zweckmäßig ist, so geschieht dies am besten in folgender Weise: „An A. zu Händen des B.“, „An A. abzugeben an B.“ oder „An A. für B.“

Bei Sendungen an Handelsfirmen, Vereine, Genossenschaften usw. — gleichviel ob sie ins Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder nicht — ist der volle Firmenwortlaut usw. erforderlich, damit Verwechslungen ähnlich lautender Empfänger unbedingt ausgeschlossen werden. Besondere Bedeutung hat dies namentlich für die Versendungsgegenstände, für die die Post haftet, also Wert-, Einschreib-, Geldsendungen usw.

Die namentliche Bezeichnung des Empfängers erübrigt sich jedoch bei gewöhnlichen Briefsendungen an Abholer, die Inhaber eines Schließ-

fachs sind. Dann genügt statt des Namens des Schließfachinhabers die Angabe „Postschließfach Nr. . . .“, „Postfach Nr. . . .“ oder „Schließfach Nr. . . .“. Ferner dürfen bei postlagernden Sendungen, für die die Post keine Gewähr leistet, Buchstaben, Ziffern, einzelne Wörter oder kurze Sätze an die Stelle des Empfängernamens treten.

Postsendungen an nicht namentlich bezeichnete Personen werden grundsätzlich nicht befördert, wenn die Bestimmungs-Postanstalt unter mehreren Personen usw. desselben Standes oder Berufes den durch ein Beiwort wie „älteste“, „größte“ oder „erste“ gekennzeichneten Empfänger, z. B. „An den ältesten Stadtverordneten“, „An das größte Warenhaus“ usw. auf eigene Verantwortlichkeit ermitteln soll. Auch abgekürzte Telegrammschriften dürfen bei Postsendungen nicht angewandt werden. Sendungen jeder Art mit der Anschrift „An die Familie . . .“ sowie solche Sendungen, die an Eheleute oder namentlich bezeichnete Familienmitglieder, Miteigentümer oder Mit-erben gemeinschaftlich gerichtet werden, sind zulässig. Ferner dürfen, wenn mehrere Personen ein Geschäft usw. gemeinschaftlich betreiben, ohne daß sie eine Handelsfirma bilden, z. B. wenn zwei Rechtsanwälte sich zur gemeinschaftlichen Ausübung ihres Berufs verbunden haben, sämtliche Inhaber des Geschäfts usw. in der Aufschrift angegeben werden.

Der Bestimmungsort.

Der Bestimmungsort ist die für die eigentliche Beförderung wichtigste Angabe, er muß deshalb besonders sorgfältig und hervortretend bezeichnet werden. Ist er nicht allgemein bekannt oder handelt es sich um Sendungen nach gleich oder ähnlich lautenden Postorten, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung, und zwar möglichst die postdienstliche, ohne Abkürzung beizufügen. Beispiele hierfür sind: Driesen (Neumark) — Garz (Prignitz), Garz (Rügen) — Lüben (Schlesien), Lübben (Lausitz). Welche Zusätze maßgebend sind, ist aus dem Aufgabestempel zu ersehen und ergibt sich ferner aus dem Verzeichnis der Postanstalten im Deutschen Reich. Ist der Bestimmungsort ein Ort ohne Postanstalt, so ist anzugeben, von welcher Postanstalt die Sendung zugestellt wird oder abgeholt werden soll, z. B. Rehfeld Post Hermsdorf (Erzgebirge).

Bei Sendungen nach großen Städten, mit mehreren Zustell-Postanstalten, ist hinter der Ortsbezeichnung der Postbezirk (O, N, NO usw.) und tunlichst auch die Nummer der Zustell-Postanstalt anzugeben, also z. B. „Dresden-A 16“, „Berlin NW 7“, „Leipzig S 3“ usw.

Straße und Hausnummer.

Die Angabe der Straße und der Hausnummer wird leider vom Absender häufig für überflüssig erachtet. Sie kann aber dann sehr bedeutungsvoll sein, wenn — wie schon erwähnt — mehrere Empfänger gleichen Namens am Orte vorhanden sind. Deshalb ist für Sendungen nach großen Orten die Angabe der Straße und der Hausnummer zwingend vorgeschrieben. Es empfiehlt sich aber, dieser Vorschrift auch bei Sendungen nach allen übrigen Orten zu genügen und ferner auch regelmäßig hinter der Hausnummer den Gebäudeteil (Hinterhaus, Seitengebäude usw.) und das Stockwerk zu vermerken.

Sonstiges.

Hinsichtlich der räumlichen Anordnung der Aufschrift auf der Außenseite der Postsendungen ist zu bemerken, daß der Bestimmungsort unten rechts stehen soll — wo ihn das Auge des Verteilbeamten gewohnheitsmäßig sucht — und daß darunter die Wohnung (Straße, Hausnummer, Gebäudeteil und Stockwerk) anzugeben ist. Bei Briefsendungen muß die Aufschrift den Langseiten des Umschlags usw. gleichgerichtet sein.

Die Absenderangaben.

Ebenso vollständig wie die Aufschrift sollen auch die Absenderangaben auf der Außenseite der Postsendungen vermerkt werden. Wenn dies auch, soweit Briefsendungen in Frage kommen, nur für Päckchen, Wertbriefe, Bahnhofsbriefe, Bahnhofszeitungen, Nachnahmesendungen, Sendungen gegen Rückschein und Briefe mit Zustellungsurkunde ausdrücklich vorgeschrieben ist, so liegt es doch im Nutzen des Absenders, sich dies auch bei den sonstigen Briefsendungen zur Gewohnheit zu machen. Zahlreiche Briefe, deren Verlust zumeist der Post zur Last gelegt wird, können dann den Weg in die Hände des Absenders zurückfinden, wenn sie dem Empfänger nicht haben zugestellt werden können. Es würde also weniger Briefe geben, die ihn, d. h. den Empfänger und u. U. den Absender, nicht erreichten, und das wäre ein volkswirtschaftlicher Vorteil.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die Absenderangaben bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen nur auf der Rückseite oder auf dem linken Drittel der Vorderseite zugelassen sind, und bei Postkarten und Drucksachen in Kartenform nur auf der linken Hälfte der Aufschriftseite stehen dürfen.

Vom Büchertisch.

Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene.

Prof. Dr. Chajes hat sein Buch unter vorstehendem Titel in zweiter, nach den neuesten Ergebnissen gewerblicher Entwicklung umgearbeiteter Auflage neu erscheinen lassen. Es ist ein gediegenes, für Gewerbepolitiker und Berufshygieniker instruktives Buch. Ein Grundriß soll es sein, und vermittelt trotz der Kürze der einzelnen Abhandlungen doch ausreichende Kenntnisse von den wichtigsten gewerblichen Arbeitsgebieten und ihren Erkrankungsgefahren. Man sollte der Meinung sein, es gebe kein Wissens- und Informationsgebiet mehr, über das nicht wenigstens ein Buch geschrieben wäre. Und doch ist es wahr: Es gibt noch kein populär geschriebenes Sammelwerk über Berufskunde. Bücher der Erfindungen spinnen immer die Erfindungsvorgänge und das subjektive Drum und Dran weit aus, die Internas der Berufsvorgänge, welche aus den Erfindungen entstehen, bleiben sie schuldig. In den großen Lexikas sind die Berufsbeschreibungen über Tausende von Seiten verstreut, verraten oft wenig Berufskunde und reizen keinen Wissensdurstigen, sich unter großen Zeitverlusten Kenntnis von den vielen Berufen mühsam zusammenzusuchen. Chajes, der namhafte Gewerbehgieniker und Berater der Gewerkschaften in Gesundheitsfragen verwendet kurze Darlegungen der Berufsvorgänge mit statistischen Ergänzungen über die Verbreitung der Berufe und legt mit großer Sachkunde die gewerblichen Gesundheitsfragen bloß. Seine Beschreibungen der Arbeitsprozesse und der Rohstoffe sind kurz und prägnant aber auch klar und verständlich. Der Leitgedanke des Buches ist: die Kenntnis der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Berufsverhältnisse, kurz die Berufskunde bildet die Grundlage der Berufshygiene. So geht er von den berufskundlichen Aufsätzen über zu einem leicht verständlichen Kapitel „Allgemeine Berufshygiene“, dem sich eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der hauptsächlichsten gewerblichen Gifte anschließt. Die gesundheitsschädigende Wirkung giftighaltiger Arbeitsmittel wird an ihrer Verwendung bei den Arbeitsvorgängen gezeigt. Die eingefügten Statistiken über die zahlenmäßige Ausbreitung der Gewerkrankheiten und die Auszüge aus der Reichsgewerbezahlung sind durchaus gegenüberlich und frei von ermüdendem Ballast. Das Kapitel „Berufswahl und Berufsberatung“ mit dem Anhang über die körperlichen Erfordernisse zur Ausübung der verschiedenen Berufe ist gut gemeint, kommt aber auch über die Problematik, die der Berufsberatung nun einmal anhängt, nicht hinweg. Nur in den großen Städten ist es möglich, sich einigermaßen nach den Berufsberatungsthesen zu richten. Dort werden auch noch nicht alle, aber doch sehr viele Berufe ausgeübt, so daß der junge Anwärter seine körperlichen Eigentümlichkeiten bei der Wahl eines Berufes berücksichtigen kann. Diese Thesen versagen aber überall da, wo aus wirtschaftlichen oder bodenschätzlichen Gründen der Großteil der Bevölkerung auf wenige oder gar nur eine bestimmte Produktionsart angewiesen ist. Die Berufsberatung ist nicht nur eine Frage des guten Ratschlags, sondern der Unterhaltungsmöglichkeiten, und die sind und bleiben am ehesten dort gegeben, wo der Schulentlassene bei den Eltern und in der Heimat ist; wenn auch seine körperlichen und gesundheitlichen Verhältnisse für die heimatischen Industrien und Gewerbe wenig geeignet sind. Man hofft eben auf Entwicklung, Anpassung und Gewöhnung.

Als berufskundliches und gewerbehgienisches Buch ist aber Chajes „Grundriß“ geeignet, jede Bibliothek zu vervollkommen. Es ist im Verlag von Julius Springer, Berlin, erschienen und kostet im Buchhandel 14,— Mk.

Weit werde froh. Ein Kurt Eisner-Buch. Von Erich Knauf. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Zum zehnten Jahrestag der Ermordung Kurt Eisners am 21. Februar 1919 bringt die Büchergilde Gutenberg ein Kurt Eisner-Buch heraus, das Erich Knauf aus dem literarischen Nachlaß dieses unvergesslichen Führers der deutschen Revolution zusammengestellt hat. Die Republik von heute hat dem Manne, der sie mit dem Taufe gehoben hat, noch kein Denkmal gesetzt. Dieses Buch soll ein Denkmal für Kurt Eisner sein! Es hat umsonstere Bedeutung, als die früher erschienenen Bücher von Kurt Eisner im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Sie sind nahezu vergessen. Dabei ver-

dienen sie es, daß sie zum dauernden Bestand der Büchereien und der kleinen Handbibliotheken jedes Werktätigen gehören. Kurt Eisner schrieb einen Stil von unvergleichlicher Kraft. Er war ein unermüdlicher Arbeiter, saß Tag und Nacht über seinen Büchern, die er über alles liebte und schrieb — nicht um des Brotes wegen — für viele Zeitungen und Zeitschriften und gab Bücher heraus, die sich mit großen kulturpolitischen Themen befaßten, Bücher, deren Bedeutung nicht für das Jahrzehnt ihres Erscheinens begrenzt blieb. Das Kurt Eisner-Buch der Büchergilde läßt vor allen Dingen den lebendigen Feuilletonisten Eisner zu Worte kommen. Es bringt die besten seiner Kurzgeschichten, seiner schneidigen und oft satirischen Streifzüge wider die Repräsentanten der öffentlichen Ordnung, wider den Kleinbürger und die Finstlerlinge, die da glauben, das Licht des Himmels mit Purpurmanteln und dunklen Kutten verhängen zu können. Wir hören ferner den Eisner, der in klarer, feuilletonistischer Form über die Probleme Liebe und Ehe plaudert und der sich dabei als ein tiefer Forscher in die geheimsten Regungen der Seele erweist. Daneben steht der Mann der Revolution, der seinen Oberkopf vor Augen hat und trotzdem, ohne nach links und rechts zu schielen, die Repräsentanten der öffentlichen Ordnung zu decken, auf sein Ziel losmarschiert. Ein kurz gefaßtes und von heißer Zuneigung zu dem gemordeten Führer geschriebenes Nachwort „Kurt Eisner in seinen Werken“ läßt die ganze Bedeutung dieses Mannes für das werktätige Volk und seine Revolution erkennen und beweist, daß die Schriften Eisners aktuelle Bedeutung haben für unsere und die kommenden Tage. Das inhaltsreiche Buch, das die Schulzeit des besten Eisnerschen Gedichtes zum Titel hat, ist ganz im Geiste Kurt Eisners gehalten: Licht zu bringen, Schönheit zu bringen, ein Ruf in unsere Zeit: Welt werde froh!

Der Sozialismus als Kulturbewegung. Von Hendrik de Man. 2. Auflage. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kart. 1,— Mk.

Hendrik de Mans glänzend geschriebene, leicht verständliche Schrift, die nunmehr bereits in 2. Auflage erscheint, hat um einen Fehler: sie hätte bereits zu Ende 1920 erscheinen müssen. In jener Zeit leidenschaftlichster Diskussion, als die arbeitende Jugend um eine neue Sinngabe des Sozialismus von der Gesinnung her rang — in jener Zeit hätte die Schrift der dämpfenden Jugend viele Um- und Wirrwege ersparen können.

Hendrik de Man zeigt die Perspektiven der von der Jugendbewegung hochgeführten Kulturbewegung des Sozialismus. Von ihrer Fähigkeit, die Menschen seelisch zum Sozialismus zu erwecken, hängt es ab, ob mit der Arbeiterbewegung eine neue Kulturform heraufwächst.

Der Arbeiter — Ein Leben. Von Josef Weisbart. Mit einem Selbstbildnis. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Broschiert mit Schutzumschlag 3,50 Mk., Leinenband 5 Mk.

Der Verfasser stellt in diesem Entwicklungs- und Bekenntnisroman die Lebensgeschichte eines faustischen Proletariats und „proletarischen Sozialisten“ dar. Es handelt sich um eine bloße Lebensgeschichte; aber alle erdichtete Züge fügt sich dem Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ein, so daß ein überzeugendes Lebensbild und eine gültige Zeiturkunde entsteht. In der Dreigliederung: Umblick, Anstieg, Absturz wird das Schicksal eines begabten Besitzlosen gezeigt, der infolge der mamonistischen Bildungsverhältnisse nicht zur freien Entfaltung seiner Kräfte im Dienste der Allgemeinheit kommen kann und der schließlich im aufreibenden Kampf gegen die widrigen Umstände zerbrechen muß.

Von Verdun bis Stinnes. Von C. P. Hiesgen. Fackelreiter-Verl., Hamburg-Bergedorf. Preis 1 M.

Der Fackelreiter-Verlag hat schon manchen guten Buch herausgebracht. Mit dem Kampfbuch Hiesgens wird diese Reihe vermehrt. Über den Wert dieses Buches sagt das Volksblatt Bochum treffend: „Ein packendes Büchlein, das in der glühenden Sprache des Dichters die schaurigen Erlebnisse des Krieges wie flammende Fanale in unsere kampferfüllten Tage schreibt. Die letzte Faser des Gehirns sträuft sich beim Lesen der Schilderungen. So haben wir's alle empfunden, nur vermögen es unsere Worte nicht so dert anzudeuten.“ Vom Krieg bis zum Schergraben zur schluchzenden Mutter im Feindesland, von da in die Waffenschmiede des deutschen Militarismus an Rhein und Ruhr, wo sich jeder verrinnende Tropfen Blutes stehender Soldatenleiber in blankes Geld, die Tresore der Kriegesbegeisterter, gewinnstüchtigen Rüstungsindustrie füllend, verwandelt, bis hinauf zum Oefangenenfriedhof an der Elbe. — Diesen Dornenweg europäischen Menschenleides führt uns, innerlich erschauernd, der Verfasser.“

Ratgeber über die Regelung der Arbeitszeit. Von Friedrich Klees. Verlag Friedrich A. Werdel, Leipzig C 1, Scherlstr. 18. Preis 60 Pf.

Der bekannte Sozialpolitiker hat es unternommen, nunmehr auch eine gemeinverständliche Darstellung der rechtlich-übersichtlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit zu geben, die soeben als Heft 15 von Werdels Schlüsselbüchern erschienen ist. Es wird nicht nur die Arbeitszeitverordnung in der Fassung des Arbeitszeitgesetzes erläutert, sondern auch die besonderen Bestimmungen für einzelne Berufsgruppen, Gewerbe sowie für Jugendliche, weibliche Personen und Kinder dargestellt, die in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen verstreut sind. Zweifelsfrei wird der Benutzer dieses Heftchens sich viel Nutzen und zuverlässiger durch diesen Irrgarten von Gesetzestexten hindurchfinden, als wenn er auf Gesetzestexte oder Kommentare angewiesen ist.

Formularbuch des Arbeitsrechts. Von R. Tschirner und W. K. Schaldach. Industrieverlag Spath & Linde, Berlin W 10. Preis geh. 5,40 Mk., geb. 6,80 Mk.

Das Buch behandelt das gesamte Arbeitsrecht; es führt den mit der Materie nur wenig oder gar nicht vertrauten Arbeitnehmer in das arbeitsrechtliche Vertragsrecht, Arbeitsvertragsrecht und Arbeitsvertragsrecht ein und behandelt alsdann in größerer Breite die Arbeitsrealitäten. Nicht weniger als 175 Muster belegen den Rechtsstoff, und überall, wo nur irgendwelche Zweifel denkbar sind, sorgen umfangreiche, immer wieder auf die Praxis zugeschnittene Erläuterungen für die nötige Klarheit.

Betriebsorganisation in Buchdruckereien. Von J. Heilmayer. Verlag Julius Springer, Wien I, Schottengasse 4. Preis geb. 9,— Mk.

Das Buch behandelt die Betriebsorganisation in Buchdruckereien und sucht Ratschläge für eine bessere Ausnutzung der Anlagen zu geben. Da das Buch ausschließlich dem Buchdruck gewidmet ist, muß es diesem Kreis vorzuziehen, kritisch dazu Stellung zu nehmen.

Oberstunden-Prozentrechner. Veri. Wilh. Langguth, Eßlingen a. N. Preis 2,— Mk.

Die starke Arbeitslosigkeit sollte eigentlich Anlaß sein, jede Überstunde zu vermeiden und den vorhandenen Auftragsbestand auf viele Schultern zu verteilen. Trotzdem werden gelegentliche Überstunden nicht zu vermeiden sein. Um nun die Überstundenprozent schnell ausrechnen zu können, hat der Verlag eine Berechnungstabelle herausgegeben, die manchem nützlich sein wird.

Einstein für jedermann. Die Relativitätstheorie in ihren Grundlagen für Laien. Von G. N. Felke. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis 70 Pf.

In gedrängter Kürze und mit großem Geschick unternimmt es der Verfasser, dem Nicht-mathematisch-Gebildeten das sonst überaus schwierige Gebiet der Einsteinschen Relativitätstheorie verständlich zu machen. Die bisher vorhandenen Schriften über die Einsteins-Theorie waren für Einführung für den Laien wegen ihrer Schwierigkeit unbrauchbar. Zum Besten dieses Werkes verzieht der Verfasser vollständig auf Mathematik und schält ausschließlich den reinen Gedankeninhalt, die Grundgedanken der Einsteins-Theorie, klar heraus.

Menschen der Zukunft. Von Professor Dr. J. Schaxel. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Preis geb. 1,20 Mk.

Im Einvernehmen mit Organisationen der freigeistigen Bewegung ist aus der Feder des bekannten Jenaer Biologen und Kulturpolitikers, Prof. Dr. Julius Schaxel, das sehr inhaltsreiche und wertvolle Werk „Menschen der Zukunft“ erschienen. Von der Naturgeschichte des Menschen übergehend zur Geschichte der menschlichen Gesellschaft, in der das Proletariat der Gegenwart die entscheidende Rolle spielt, die Gemeinschaft der Menschheit zu schaffen, ist der Verfasser in großen übersichtlichen Zügen das Wesentliche an der Kirche dargeboten, sondern der Menschheit der Zukunft ist ihm auch Anleitung und Weisung gegeben. Er stellt die Aufgabe vor die Augen, die Natur und Geschichte zu durchdringen und die Verbindung zwischen ihnen zu finden.

Lehrgang der Reichskurz. Herausgegeben im Auftrage des Arbeitsbiographenverbandes von Dr. F. David. Zu beziehen durch G. Schulze, Heidenau b. Dresden, Albertstr. 3. Preis 1,— Mk.

Das Buch gibt mit vielen brauchbaren Beispielen einen Lehrgang über die Reichskurzschreibweise (Verkürzschrift) und kann deshalb dem Interessenten empfohlen werden.

Vorbeugen nicht Abtreiben. Von Luise Otto. 103.—110. Tausend. Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg. Preis 50 Pf.

In der uns jetzt vorliegenden neuen erweiterten Auflage wird sich diese Schrift sicher noch eine ganze Anzahl neuer Freunde erwerben, denn nach wie vor werden hier in gleicher Offenheit und ohne Verschleiierung die wichtigsten geschlechtlichen Probleme behandelt und mitig die Dinge beim Namen genannt. Durch die hinzugefügten Zeichnungen von Fritz Peltzer wird der Text noch mehr veranschaulicht und lebenswahr dem Leser vor Augen geführt.

Die Geschichte einer Erziehung. Von Josef Weisbart. Mit Zeichnungen von Max Graeser. Im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis 1,40 Mk., geb. 2,40 Mk.

Der Verfasser, aus einer großstädtischen Arbeiterfamilie stammend, schildert das Ringen des Kindes und heranzwachsenden Knaben mit den Fragen des Daseins, der Lebensführung, der Religion, die Freundschaft und Feindschaft mit Eltern, Lehrern, Kameraden, mit Tieren. Er nimmt aus den eigenen Erfahrungen heraus Stellung zur Prügelstrafe, zur geschlechtlichen Aufklärung und vielen anderen Dingen, die heute immer weitere Kreise beschäftigen. Er zeigt, wie fruchtbar auch schon mangelhafte, aber doch von gutem Willen besetzte Erziehung wirken kann, so daß schließlich der Erzogene, ohne es selbst zu wissen, anfängt seine Erzieher zu erziehen.

Aus dem Leben eines Arbeiterkindes. Von Henry Schumacher. Bd. 9 der Jugendbücher der Neuen Gesellschaft. Kart. 75 Pf., Ganzleinenband 1,75 Mk.

Dies Buch ist Bekenntnis und Anklage. Ein Bekenntnis von der Not proletarischen Lebens, ein Bekenntnis von den Leiden proletarischer Kindheit. Selbsterlebtes und dichterisch Geschältes vereinen sich hier zu einer erschütternd geistreichen Darstellung. Und so werden diese Einzelerlebnisse gekiechert in allgemein gültigen Sinne. Hier schreibt der Mensch, der arme, mißhandelte Mensch. Hier schreibt das Kind im Menschen und der Mensch im Kinde.

„Seid gegrüßt“ und „Kommt“. Zwei Sprechchorspiele für Jugendweihen. Von Hermann Claudius. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis 50 Pf.

Der Eintritt ins Leben ist ein sehr bedeutungsvoller und entscheidender Schritt auf dem Weg jedes Menschenkinds. Eltern und Schulentlassene wollen den Tag des Eintritts ins Leben in festlich erhobener Stimmung weihen. In den Jugendweihen soll Rückschau und Ausblick, soll Wegweisung in symbolischer Handlung gestaltet werden. In den beiden Sprechchorspielen von Claudius ist dies alles in starken Worthytmus geformt. Im ersten Spiel wirken Einzel- und Chorsprecher, Orgel- oder Harmonikmusik und Schlaginstrumente zusammen. Das zweite Spiel hat Sprechchöre der Väter, der Mütter, der Jugend und des Volkes. Einleitung und Umräumung durch Musik malt den stimmungsvollen Unterton. Beide Spiele zeigen eindringlich die Bedeutung der Schulentlassung. Sie zeigen das verlassene Vergangene und das wünschene Neue, aber auch Ernst und Not des Arbeiterlebens, die nur in Gemeinschaft entschlossener, handelnder Menschen gemildert und überwunden werden können. „Den Batm des Volkes kann nur Jugend retten. Nur aus dem jungen Grün an seinen Zweigen kann neu sich formend Leben aufwärtssteigen“.

Fachliteratur!

DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM

DASTAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM

DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung. und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschtinktur Zinksatz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schlefkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin IO 36, Wiener-Str. 46 Nr. 50
Febr. 1929. Mor. 12289